



## Eine kleine Geschichte, nur mal so...

Es steht der Tag bevor, an welchem die **vSv** ihren dreijährigen „Geburtstag“ feiern können – der 10. Dezember 2014.

Das Stattfinden der Gründungsversammlung am 10. Dezember 2011 war das Resultat von Erkenntnissen, welche die Erfahrungen der Vorjahre aus den verschiedensten Begegnungen mit Menschen aus allen möglichen Gruppen und Vereinigungen bestätigten, endlich den personifizierten Profilierungen ein Ende zu bereiten, damit eine sachgerechte Information der rechtsgeschichtlichen Entwicklung Deutschlands der breiten Öffentlichkeit zugetragen werden kann.

Die vSv sollten sich als ein Träger einer rechtsstaatlich handelnden Solidargemeinschaft verstehen, die politische, konfessionelle und rassische Neutralität besitzt und ausschließlich juristisch orientiert ist.

Da sich vielfach aus den Reihen „Staatlicher Selbstverwalter/innen“ anfänglich die Mitglieder rekrutierten, musste gewährleistet sein, die erklärten „Selbstverwaltungen“ nicht mittels einer Organisation wiederum zu „unterwerfen“, sondern die erklärte autonome Rechtsfähigkeit zu respektieren.

So wurde von den Gründern der vSv beschlossen, einen Verwaltungsrat einzusetzen, der getreu seiner Bezeichnung nach mit **einer** Stimme die gemeinsamen Ziele der Mitglieder nach aussen hin vertritt, die Gemeinsamkeit **verwaltet** und beratende Funktionen übernimmt – eben ein **Verwaltungsrat!**

Eine der vielen Fragen bzgl. der Organisation stellte sich zwangsläufig u. a. zum Thema Finanzierung ein, denn ohne eine entsprechende Finanzierung kann es keine funktionierende Verwaltung geben. In Erinnerung zu diesem Punkt ist geblieben, dass allseits eine solidarische Unterstützung der Mitglieder erklärt wurde, ohne Mitgliedsbeiträge festlegen zu müssen. Immerhin eine Regelung, die viel gemeinsames Denken und Handeln voraussetzt und sich in der Handhabung beweisen musste.

Doch auf diesen Punkt wird noch an anderer Stelle einzugehen sein.

Als gar nicht so einfach stellten sich unmittelbar nach der Gründung der vSv unzählige Anfragen ein, die kaum zu bewältigen waren. Natürlich lag es am Mangel geeigneter Mitstreiter, deren hilfreiche Hände dringend benötigt wurden, doch mit einer derartigen Flut von Anfragen hatte niemand gerechnet.

Für die Aktiven der v§v erstaunlich, zu welchen Themen Probleme vorgetragen wurden. Jede Anwaltskanzlei hätte sich darüber gefreut, davon ausgehend, für die nächsten Jahre ein volles Auftragsbuch zu haben.

Doch die v§v sind ja keine Rechtsberatungsstelle für Erbschaften, Miet- und Pachtstreitigkeiten, Verkehrsunfallfolgen, Versicherungsansprüche, Fischereiwesen etc., sondern eine juristische Vereinigung mit dem Anspruch, zustehendes Recht wieder herzustellen, um welches das Deutsche Volk seit dem Ende des II. Weltkrieges betrogen wird.

Hinzu kommt, dass Forderungen an die v§v gestellt wurden, deren Inhalt sich z. B. auf vorzulegende Gerichts- und Anwaltskosten bewegte. Doch auch diese Forderungen konnten nicht erfüllt werden.

Dabei erinnerte man sich daran, welche Beispiele in der Gründungsversammlung zum Thema Solidarität erwähnt wurden. So wurde u. a. dazu ausgeführt, dass z. B. bei einem Mitgliederstand von 1000 Mitgliedern (welchen es noch zu erreichen galt) monatlich 10.000,00 EUR den v§v zufließen könnten, wenn jedes dieser Mitglieder 10 EUR monatliche Zuwendung zur Verfügung stellen würde. Mit diesem Betrag könnten durchaus Verfahren finanziert werden, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Oder es können z. B. 450-EURO-Jobs eingerichtet werden, die für die Geschäftsstellenfunktionen Sorge tragen. Wenn auch im Kleinen, immerhin wäre das ein Anfang der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Jemand stellte daraufhin die Frage, was denn mit einem Mitglied sei, das nur 5 EUR monatlich den v§v zuwenden könne, z. B. wenn jemand Hartz IV beziehe und 10 EUR für diesen sehr viel sein kann.

Die Antwort darauf lautete: Das ist doch gar kein Problem, denn es gibt unter den 1000 doch bestimmt einige Mitglieder, die statt 10 EUR auch 11 EUR monatlich zuwenden können, denen 1 EUR mehr einfach nichts ausmacht, und wenn sich fünf Mitglieder finden, die dann bereit sind 11 EUR zu zahlen, sind die 5 EUR doch ausgeglichen – und das ist z. B. Handeln im Sinne der Solidarität.

Es ist noch sehr gut in Erinnerung, dass daraufhin eine breite Zustimmung der Anwesenden erfolgte.

Vom Ergebnis her war es jedoch mehr als traurig.

Ende März 2012, also gut drei Monate nach der Gründungsverhandlung der v§v, gelangten exakt 360,00 EUR in die Kasse der v§v, bei einer Mitgliederzahl, die zu jenem Zeitpunkt bereits fast dreistellig war. Von den 360,00 EUR wurden 200,00 EUR von nur einem Mitglied zugewendet, demnach 160,00 EUR von den gesamten weiteren Mitgliedern.

Die Verwendung des Geldes deckte nicht einmal die entstandenen Telefonkosten, geschweige Fahrtkosten, Porto, Druckerpatronen, Schreib-/Kopierpapier, Umschläge usw.

Und so setzte sich dieser Zustand bis dato des heutigen Tages fort, natürlich auf Kosten der Mitglieder des Verwaltungsrates und einiger Helfer.

Es soll nicht untergehen, dass hin und wieder kleinere Zuwendungen erfolgten. Dabei handelte es sich u. a. auch um Zuwendungen in Form von Briefmarken, mal ein Karton Kopierpapier und sogar um einen PC, der zwar gebraucht war, jedoch volle Funktionsfähigkeit besaß und natürlich sofort eingebunden wurde.

Es wurden auch einige Büromöbel gesponsert, für eine Geschäftsstelle der v§v, zwar gebraucht, doch in einem Topzustand erhalten. Immerhin, damit konnte man etwas anfangen, das war schon ein „Schmankerl“ – jedenfalls dachte sich das auch das Mitglied, dessen Büro damit ausgestattet wurde, und es behielt einfach die Möbel, auch nachdem es aus den v§v ausgetreten war.

Auf keinen Fall dürfen die Zuwendungen unerwähnt bleiben, die in Größenordnungen von 5,00 EUR, 10,00 EUR oder manchmal auch etwas mehr stattfanden. Diese kamen nicht regelmäßig, doch wie man so sagt, bringt jeder Cent eine Entlastung, denn dieser musste ja auch erarbeitet werden.

Die hauptsächliche Last wurde und wird von den wenigen Aktiven getragen. Rechnet man das einmal zurück, einfach nur mal so, landet man schon so ungefähr bei gut 15.000,00 EUR und mehr jährlich, die aus der Tasche der Aktiven für reinen Materialaufwand fließen mussten.

Es darf eben nicht vergessen werden, dass der Unterhalt der v§v-Internetseite ja auch Geld kostet, auch wenn es (wenn auch wenige) Stimmen gibt, die diese Seite einfach nur Sch.... finden (Zitat!).

Nun gut, es gibt ja eine Meinungsfreiheit, und diese bleibe eben jedermann überlassen.

Wir meinen, die Seite ist brauchbar, auch wenn regelmäßig etwas mehr Berichterstattung folgen könnte, doch auch hier der Aufruf: „Lasst Euch von den v§v schulen, auch wenn es etwas kostet, arbeitet mit und werdet aktiv!“ Die v§v sind noch nicht flächendeckend präsent, jedoch nicht zu unterschätzen, und auf dieses vielfache, externe Lob kommen wir noch zurück.

Doch da wir im Moment bei diesem Thema sind, gleich das Aktuelle vorweg:

Unsere Vorträge bzw. Seminare werden durch den Gebrauch eines uralten Kindermann-Overheadprojektors „begleitet“, der u. a. nicht nur sehr schergewichtig ist. Ersatzteile gibt es kaum noch und Overheadfolien sind kostenintensiv. Ein Mitglied sponserte uns nunmehr spontan einen Beamer, ein professionelles Gerät, wenig gebraucht, als neuwertig zu bezeichnen.

Ein anderes Mitglied sponserte uns daraufhin einen neuen Laptop zum Beamer, so dass wir nunmehr noch um die Software (Power Point) verlegen sind, und dann wird für die Seminare die Vortragsreihe aufgebaut. Das hat den Vorteil, immer dann schnelle Änderungen im Vortrag selbst vornehmen zu können, wenn wieder einmal eine Fülle von Gesetzesänderungen eintreten. Das mühevoll Fertigen von neuen und teuren Folien ist damit hinfällig – endlich!

Herzlichen Dank den Sponsoren!

Das nächste „Projekt“ ist angesagt für die Einrichtung eines kleinen TV-Studios. Dazu wurden uns bereits zwei neue Kameras überreicht, jedoch fehlen noch ein Mischpult, Mikrofone, entsprechende Software und diverse Kleinteile.

Die v§v müssen unabhängig werden, um aktuelle Informationen veröffentlichen zu können, und dieses Ziel muss möglichst zeitnah erreicht werden.

Ein weiteres Laptop, welches zwar gebraucht, jedoch technisch noch gut „unterwegs“ ist, braucht einige neue Innereien, doch auch das werden wir bewältigen. Ebenso haben wir ein Desktop erhalten, dessen Inhalt jungfräulich ist, jedoch auch noch einiger Aufstockungen bedarf. Letztendlich werden diese Geräte dann ihren Dienst im TV-Studio aufnehmen.

Auch diesen Sponsoren sei hier nochmals unser aller Dank gesagt.

Eine funktionierende Verwaltung benötigt auch ein zugehöriges Zuhause, und dieses befindet sich seit geraumer Zeit in einem kleinen Bürobetrieb, welcher auch den v§v den benötigten Raum bietet, die Nutzung von Büromaschinen etc.

Für angemietete Büros muss man bekanntlich Miete zahlen, und da die v§v und das FIS (Forschungsinstitut für Staatsrecht e.V.) mittlerweile eine gewisse Kooperation mit Blick auf eine Zusammenarbeit begehren, wird das FIS mit einem monatlichen Zuschuss für eine Miet-Beihilfe bedacht.

Diesem Förderer auch unseren herzlichen Dank!

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in der Umgebung des Bürobetriebes Räumlichkeiten für bis zu 200 Personen zur Verfügung stehen, die für Veranstaltungen ausgerichtet sind und von den v§v oder dem FIS zu sehr günstigen Konditionen angemietet werden können.

Um diese Möglichkeit aufrecht zu erhalten, werden weitere Mietbeihilfen benötigt, damit langfristig diese Bleibe gesichert werden kann.

Solidarität – so heißt das „Sesam-Öffne-Dich“ also, um in der Gemeinsamkeit das Ziel zu erreichen, unseren Kindern eine gesicherte Zukunft zu bereiten und unserem Land eine neue Chance zu bieten, für einen internationalen Frieden einzutreten.

Es wird der geschilderte Ablauf einfach mal so aufgezeigt, um zu verdeutlichen, dass von allein nichts geschehen kann und wie schwierig es manchmal ist, in das Bewusstsein der Menschen vorzudringen, um zu erreichen, ein Volk zu sein.

Und da die v§v ja eine juristische Vereinigung sind und keine politische Vereinigung, bedeutet das nicht, dass die v§v keine politische Meinung haben dürfen.

Hier setzen wir unseren Bericht fort, und zwar einen Bericht, welcher sich von dem üblichen Geschehen der selbsternannten Kommissare, Führer, Volksvertreter, Minister, Regierungen und weiteren Titelmonstern unbeeinflusst lässt und nach drei Jahren tatsächlich harter Arbeit mit Erklärungen und Ergebnissen aufwarten kann, die nicht im Internet diskutiert werden müssen, sondern auf der Straße, den Büros, den sogenannten Ämtern der Bundesrepublik Deutschland, die ja meint, Deutschland zu sein und niemals Deutschland war oder je sein wird.

Sie besitzt juristisch gesehen einfach kein Recht dazu!

Es ist mehr als bedauerlich, dass im Internet von allen möglichen Seiten Berichte veröffentlicht werden, die, geht man den darin enthaltenen Aussagen gezielt nach, massenhaft nur wirklichen Unsinn verbreiten. Man kann feststellen, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine wirklichen Recherchen erfolgten, die tollsten Phantasien verbreitet werden und damit eine Unsicherheit provozieren, die einen Schaden anrichtet, welcher nur schwer wieder gut zu machen ist.

Wir können hier kein Buch schreiben, das wollen wir auch nicht, doch scheuen wir uns nicht, nunmehr auch die Dinge beim Namen zu nennen, welche es gilt zurechtzurücken und zum Verständnis aller darzulegen, damit zukünftig die Stimmen einfach versiegen, die statt aufzuklären und zu erklären, lediglich nur „Unrat“ verbreiten, damit die zutreffenden Informationen verschüttet bleiben.

Beginnen wir doch einfach einmal damit, kurz zu klären, warum dem Deutschen Volk ständig eingeredet wird, Deutschland trage die Schuld für zwei Kriege, den ersten und zweiten Weltkrieg. Dieser Stachel wird immer tiefer getrieben, damit das Schuldbewusstsein sich ja auch in den kommenden Generationen trägt und niemals ein Ende findet.

Wer die tatsächliche Geschichte kennt, der weiß um das Attentat um Sarajewo, welches letztendlich der Auslöser für den ersten Weltkrieg war, und dieser Krieg wurde von Österreich erklärt, nicht von Deutschland, oder korrekt gesagt, nicht vom Deutschen Reich.

Österreich und das Deutsche Reich waren seinerzeit miteinander befreundet, und aus dieser völkerverbundenen Freundschaft heraus sagte der Deutsche Kaiser Österreich seine Hilfe zu.

Als der Krieg verloren war, wurde das Deutsche Reich zum Buhmann gekürt, als der Verursacher des ersten Weltkrieges. Und weil Deutschland immer noch der Hass Frankreichs anhing, wurde ihm der Versailler Vertrag aufgezwungen. Die Bezeichnung „Vertrag“ hatte hier keinerlei Bestand, denn es handelte sich einfach nur um ein Diktat, unter welchem Deutschland zu leiden hatte.

Es möge bitte jeder selbst die Geschichte nachlesen, unter Verwendung guter und ehrlicher Geschichtsliteratur, um danach feststellen zu können, dass Deutschland kein Kriegstreiber war.

Den sogenannten „Versailler Vertrag“ kann man daher gut als die „Französische Rache“ bezeichnen, die aus den Zeiten verlorenen Kriegsgeschehens vor dem Ersten Weltkrieg stammte.

Der Zweite Weltkrieg wird dem Diktator Adolf Hitler angelastet. Mit dem Überfall auf Polen durch das Dritte Reich soll der Zweite Weltkrieg seinen Anfang genommen haben. – Soll, so behauptet man immer wieder, doch es gibt auch gegenteilige Aussagen, so z. B. ein Arrangement zwischen England und Polen, welches durch Sir Winston Churchill eingefädelt worden sein soll, um durch Polen die Grenze nach Danzig zu überschreiten und Hitler zum Handeln zu animieren. Irgendwann hat es dann ja auch funktioniert, doch andere Stimmen behaupten, es seien deutsche Soldaten in polnischer Uniform gewesen, die nur dem Anschein erwecken sollten, es seien polnische Soldaten gewesen.

Fakt ist, dass es weder den Franzosen Freude bereitete, dass Adolf Hitler nach der Machtergreifung den Versailler Vertrag als völkerrechtswidrig bezeichnete und diesen als gegenstandslos erklärte. Damit hörten die Kriegsschuldzahlungen Deutschlands u. a. auch an England auf, und das soll der Grund gewesen sein, warum Sir Winston Churchill Polen animierte, Hitler zu provozieren. In einigen Berichten von Geschichtsschreibern heißt es dann, Churchill solle gesagt haben, wenn Hitler nicht mehr zahlt, bekommt er einen neuen Krieg. – Hat er dann ja auch bekommen!

Ach ja, und nur mal so, irgendwann erinnert es einen an die aktuelle Situation in der Ukraine, und da soll ja Putin an allem die Schuld tragen.

Nun, wir wollen uns da heraus halten, wir wollen bei unseren juristischen Themen bleiben, doch eines ist sicher: Kein Deutscher muss sich einreden lassen, Deutschland sei Kriegstreiber Nr. 1 gewesen, das ist eine Lüge, und diese Lüge unterliegt unserer deutlichen Einrede, denn wir lassen uns nicht zum Buhmann machen, schon gar nicht das Deutsche Volk. Es wäre dann doch viel besser, die USA würden etwas öfter in den Spiegel schauen, z. B. – nur mal so.

Die v§v haben sich also in den vergangenen drei Jahren um weitere Klärung bemüht. Es ergaben sich daraufhin wirklich interessante Resultate, von welchen wir an dieser Stelle das eine und andere mal zum Besten geben.

Wer etwas in der Deutschen Geschichte aufgepasst hat, konnte erfahren, wer hier welche Rolle übernommen hat, doch zunächst ein „Bonbon“ aus einem Antwortschreiben des BMI vom 15.07.2014 zum Thema Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Darin heißt es: **„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat mit dem Bund als Zentralstaat und den 16 Ländern als Gliedstaaten. Dieser Aufbau und auch die Bezeichnung als Bund ergeben sich unmittelbar aus dem Grundgesetz.“**

Betrachtet man diese Aussage etwas genauer, ergibt sich daraus, dass die Bundesrepublik Deutschland zunächst ein **Bundesstaat** sei. - Richtig?

Wenn die Bundesrepublik Deutschland demnach ein Bundesstaat ist und **mit dem Bund ein Zentralstaat**, dann muss sie doch „zwei“ sein, eben der Bundesstaat und der Zentralstaat, und der besteht aus der Bundesrepublik Deutschland und den 16 Ländern als Gliedstaaten.

Also gibt es eine Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat, einen Zentralstaat und dieser hat 16 Länder als Gliedstaaten. – Auch richtig?

Wenn die Bundesrepublik Deutschland ein Staat sein soll, kann der Bund, auch wenn er mit der Bundesrepublik Deutschland den Zentralstaat begründet, natürlich nebst den 16 Gliedstaaten, nicht auch noch ein Staat sein, oder?

Jedenfalls wird diese Aussage des BMI so verstanden, dass es die Bundesrepublik Deutschland gibt und den Bund, und das ist eine wirklich interessante Aussage.

Es kommt aber noch besser – nur mal so.

Das BMI schreibt weiter: **„Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurden gem. Artikel 133 Grundgesetz (GG) die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets auf den Bund übertragen. Das heißt insbesondere, dass Arbeitsverträge oder andere vertragliche Verpflichtungen (z. B. Zahlungen eines bestimmten Preises für die Lieferung von Büroausstattung) nach dem 23. Mai 1949 vom Bund zu erfüllen waren.“**

Liest man den Artikel 133 GG, steht tatsächlich darin: *„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“*

Und was lernen wir nun daraus? – Richtig, der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein, nicht die Bundesrepublik Deutschland, denn die ist ja der Bundesstaat und der Bund ist der Zentralstaat zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland samt den 16 Gliedstaaten - klar? – Oder immer noch nicht?

Man merkt also, dass die Deutsche Sprache doch nicht so einfach zu sein scheint.

Das Vereinigte Wirtschaftsgebiet begann mit dem 01.07.1947 in Form des Zusammenschlusses bzgl. der Verwaltung der Besatzungszonen der USA und GB. Das war die Bizone!

Zwei Jahre später gesellten sich die Franzosen hinzu, und von da an nannte man das Vereinigte Wirtschaftsgebiet die Trizone. Und in dieses Vereinigte Wirtschaftsgebiet,

bestehend aus den Besatzungszonen der westlichen Alliierten USA, Großbritannien und Frankreich, trat dann der Bund in die Rechte und Pflichten der Verwaltung ein.

Man trat demnach in die Fußstapfen der Kriegsgegner, der Besatzer also, und führte deren Rechte und Pflichten gegenüber dem Deutschen Volk aus.

Bemerkenswert ist dabei, dass der Bund daraufhin verpflichtet war, z. B. Zahlungen eines bestimmten Preises für die Lieferung von Büroausstattung nach dem 23. Mai 1949, also der Ausrufung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, zu erfüllen.

Darüber mag man mal nachdenken – es lohnt sich, nur mal so!

Doch nun kommt die Aussage aller Aussagen, und wenn wir diese zitiert haben, lüften wir das Geheimnis, von wem diese Aussagen aus dem BMI tatsächlich stammen.

Also, das nächste Zitat:

**„Durch die Übertragung der Rechte und Pflichten hat sich Artikel 133 GG erledigt, so dass die Vorschrift heute keine Bedeutung mehr hat. Das Grundgesetz wird jedoch als Verfassungsdokument so wenig wie möglich geändert. Es enthält damit zugleich ein Stück Rechtsgeschichte.“**

Das Schreiben, aus welchem wir hier zitieren, trägt das Datum des 16.07.2014. Mit diesem Schreiben wurden Anfragen beantwortet, die an den derzeitigen Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in Berlin gerichtet wurden. Beantwortet wurde jedoch das Schreiben im Auftrag von einem Herrn Lorenz aus dem BMI in Bonn.

Das letzte Zitat dürfte demnach jeglichen Zweifel darüber ausräumen, dass ein aktuell als Bundesinnenminister handelnder Dr. Thomas de Maizière vortragen läßt, der Artikel 133 GG hat sich erledigt, die Vorschrift hat heute keine Bedeutung mehr.

Und dieser Aussage wird noch eins draufgesetzt, indem es lautet, das Grundgesetz wird jedoch als Verfassungsdokument so wenig wie möglich geändert, es enthält damit zugleich ein Stück Rechtsgeschichte.

Das bedeutet also, ein Bundesminister der Bundesrepublik Deutschland bestimmt, welche Vorschriften des Grundgesetzes erledigt sind und welche nicht – oder sind etwa alle erledigt?

Wen regt es dann noch auf, wenn man feststellen muss, dass die angeblich verbürgten Grundrechte so nur noch zu einer Farce werden, wie man doch täglich z. B. aus Entscheidungen der BRD-Gerichte zu belegen vermag.

So muss man sich die Frage stellen, welche Bundesminister denn sonst noch ggf. erklären, dass sich Vorschriften des Grundgesetzes erledigt haben – nur mal so, sie haben keine Bedeutung mehr, sind Rechtsgeschichte – nur mal so!

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland soll ja nun die Verfassung **der** Bundesrepublik Deutschland sein, doch bitte, es ist zu beachten, dass es ja auch noch den Bund als Zentralstaat gibt, und der hat keine Verfassung – oder?

Jedenfalls sind wir nunmehr mitten drin, in der Rechtsgeschichte, die ja vom BMI erwähnt wird. – Und, haben wir doch zwei Staaten, den Bundesstaat und den Zentralstaat, so ist das sehr beachtlich, oder ist der Bund die Bundesrepublik Deutschland oder umgekehrt? Doch

wenn das so ist, wie hat das denn dann der Bundesminister für Inneres gemeint – das Ding mit den zwei Staaten? – Wir fragen ja nur mal so.

Das Schreiben vom BMI wurde beantwortet, doch diese Antwort konnte dem BMI natürlich gar nicht gefallen. Immerhin wurde dann u. a. mitgeteilt:

*„Es ist Ihr gutes Recht, Ihre Meinung gemäß Artikel 5 Grundgesetz zu vertreten und sich aus den Quellen zu informieren, die Sie für richtig halten. Es ist aber nicht die Aufgabe des Bundesministeriums des Innern, sich mit Thesen der Reichsbürgerbewegung, wie diese dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz hinlänglich bekannt sind, auseinanderzusetzen und Sie in nicht enden wollenden Diskussionen vom Gegenteil überzeugen zu wollen oder überzeugen zu müssen.“*

Es kommt uns auf die Aussage **„Thesen der Reichsbürgerbewegung“** an, eines immerwährenden in der Beliebtheitsskala sämtlicher institutioneller Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland wachsenden Begriffes, mit welchem man sich insbesondere sachlicher Diskussionen entzieht. Der fortwährende Schlusssatz „Wir werden weitere Schreiben nicht mehr beantworten!“ ist die allgemeine Bankrotterklärung schlechthin.

Deutsche Staatsangehörige, die Fragen zu ihrer Staatsangehörigkeit stellen, werden als Reichsbürger abgefertigt, mit eben einer Bezeichnung, die der schwerwiegenden Beleidigung gleichzusetzen ist. Und da der Begriff „Beleidigung“ gar nicht so richtig definiert ist und vielfach dafür herhalten muss, Bürgern den Mund zu verschließen, nutzt man diesen Vorwurf eben für alle möglichen Gelegenheiten.

Die Bezeichnung „Reichsbürger“ ist nicht nur eine Beleidigung, sie ist viel schwerwiegender, stellt sie doch, objektiv betrachtet, den Tatbestand der Volksverhetzung dar, eben den Verstoß nach dem berühmten § 130 StGB.

So schreckte ja selbst eine Landesregierung der neuen Bundesländer nicht davor zurück, Reichsbürger als eine Art rechtsextremistischer Sekte zu bezeichnen.

Zukünftig werden derartige Äußerer damit rechnen müssen, selbst den Vorhalt eines 130er erfahren zu müssen. Doch sehen wir uns kurz einmal an, was es denn mit der Bezeichnung „Reichsbürger“ so auf sich hat.

Es gab in der Tat ein Reichsbürgergesetz aus dem Jahre 1935, und nach diesem Gesetz wurden Staatsangehörige und Reichsbürger, die zugleich Staatsangehörige des Deutschen Reiches und diesem verpflichtet sein mussten, unterschieden. Die Zugehörigkeit zu den Reichsbürgern richtete sich u.a. nach der Blutlinie der Abstammung. Kurz gesagt waren diese „Abkömmlinge“, eben die Reichsbürger, nach den Thesen des Nationalsozialismus der Hitlerdiktatur *Die Nationalsozialisten* schlechthin.

Das Reichsbürgergesetz wurde nach dem Ende des II. WK aufgehoben, ebenso wie die anderen Gesetze aus der Zeit des Nationalsozialismus und dem Verbot unterstellt.

**Daher ist die Bezeichnung „Reichsbürger“ eine schwerwiegende Beleidigung in Verbindung mit § 130 StGB (Volksverhetzung) und rechtfertigt jedwede Strafanzeige gegen jeden Äußerer.**

Es dürfte offensichtlich sein, dass der Mangel an sachlichem Meinungs Austausch ein deutliches Zeichen nicht nur der Schwäche ist, sondern der Beweis für das Unvermögen, einem Volk mit der geschichtlichen Wahrheit zu begegnen.

Und schon sind wir bei der Staatsangehörigkeit, mittlerweile eine der großen Peinlichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland. Peinlich insofern, dass der Geschäftsführer der



Notarkammer NRW in Hamm/Westf. den Notaren im Geltungsbereich dieser Notarkammer das Verbot auferlegte, Unterschriften auf einer Willenserklärung zur Staatsangehörigkeit zu beglaubigen.

Dieser Geschäftsführer behauptete sogar dreist einem Pressevertreter gegenüber, dieses Verbot sei vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Hamm veranlasst worden. Nunmehr liegt jedoch die Antwort der Pressestelle vom OLG Hamm schriftlich vor, dass der Präsident zu keinem Zeitpunkt mit diesem Vorgang befasst war und ein derartiges Verbot nicht veranlasst hat.

Kann es sein, dass der Geschäftsführer der Notarkammer NRW in Hamm übersehen hat, dass es ein EU-Recht gibt und in den Mitgliedsländern der EU Notare tätig sind, die auch Unterschriften beglaubigen dürfen? – Nur mal so!

Und kann es sein, dass die Notare in der Bundesrepublik Deutschland jetzt auf Einnahmen für die Beglaubigung von Unterschriften Rückblick nehmen müssen, die nicht mehr aufgrund der Anordnung des Geschäftsführers der besagten Notarkammer gegeben sind?

Eigentlich müssten Sie nun erst richtig wach werden, wenn Sie das lesen. Und wir haben recherchiert, haben die schriftlichen Belege dafür, und es wird erkennbar, dass man langsam aber sicher in eine Art Hilflosigkeit verfällt, denn diese Willenserklärungen sind juristisch einwandfrei und „wasserdicht“.

Schritt für Schritt haben die v§v und das FIS die juristischen Grundlagen zusammengetragen, nach welchen es keine Ausrede mehr gibt, die Bezeichnung „DEUTSCH“ für eine Staatsangehörigkeit aufzutragen. Das ist gegen den Artikel 139 GG, falls der nicht auch erledigt sein sollte, kann man ja nicht wissen, und zugleich völkerrechtswidrig, entgegen Art. 25 GG, der ja nun auch abgeschafft sein könnte und nur noch der Rechtsgeschichte dient.

Und, nur mal so, das Dritte Reich hat mit seinen Gleichschaltungsgesetzen die eigentlichen Staatsangehörigkeiten, Sie lesen richtig, (...)keiten, nicht (...)keit, aberkannt, dafür Staatenlosigkeit geschaffen durch die Festlegung der sogenannten „Deutschen Staatsangehörigkeit“, mit welcher die Staatsangehörigkeit „Deutsches Reich“ im Jahre 1934 durch Hitler kreiert und damit § 1 des RuSTAG aufgehoben wurde:

**„Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.“**

Das Deutsche Reich, gegründet im Jahre 1871, war ein Staatenbund, kein Staat, und damit richtete sich die jeweilige Staatsangehörigkeit stets nach der Zugehörigkeit des jeweiligen Bundesstaates im Staatenbund Deutsches Reich.

Die Aberkennung einer Staatsangehörigkeit ist völkerrechtswidrig, da gibt es kein Argument und keine Rechtsverordnung, die dagegen spricht.

Beachtlich ist auch hier, dass immer wieder Stimmen laut werden, die unter der Verwendung des Schimpfwortes „Reichsbürger“ versuchen, sachliche Argumente in eine Schiene zu verlegen, die einfach nur unterste Schublade bedeutet und von einer gewissen Naivität geprägt zu sein scheint, mittels welcher das (Un)rechtssystem BRD gestützt werden soll.

Daher haben wir mittlerweile keine Hemmungen mehr, bestimmte Volksverdummer offen zu benennen, um damit erkennbar für jeden die Spreu vom Weizen trennen zu können..

Man sollte sich wirklich nicht von diesen „Schollenspringern“ verunsichern lassen, sondern geradeaus gehen und sich systematisch informieren. Das Internet kann sicherlich derartigem

Informationsanspruch genügen, doch leider muss man dazu auch in der Lage sein, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Die v§v werfen Fragen auf und versuchen dazu die richtigen Antworten zu finden. Zurzeit sind wir sehr bemüht zu klären, woher eigentlich die ständige Aussage stammt, James Baker habe veranlasst, den Art. 23 GG aufzuheben. Dabei lasen wir von vor einigen Tagen eine Veröffentlichung im Internet, James Baker habe dem letzten Außenminister der DDR, einem Herrn Meyer, schriftlich die Aufhebung des Art. 23 GG mitgeteilt, anschließend Herrn Genscher.

Dazu erhielten wir etliche Mitteilungen, dass diese Aussagen ja nun wohl der tragende Beweis dafür wären, Baker habe den Art. 23 GG aufgehoben.

Leider ist das nicht der Fall, und man musste mit Ernüchterung feststellen, dass es nie einen Außenminister der DDR namens Hans-Joachim Meyer gab. Der letzte Außenminister der DDR hieß Meckel – nur mal so.

Die v§v werden keine Aussagen tätigen, die nicht gesichert sind. Natürlich kann man sich auch einmal irren, doch wenn das der Fall sein sollte, hätte wir schlecht recherchiert, und genau das soll nicht geschehen.

Den v§v liegen Originaltexte der 2plus4-Konferenz-Presseerklärung vom 17.07.1990 vor. Diese wurde zu keinem Zeitpunkt in „Deutschland“ veröffentlicht, jedoch im Ausland.

Die v§v leiteten zunächst nach Vorlage dieses rd. 16 Seiten langen Dokumentes eine Recherche darüber ein, ob dieses Papier tatsächlich authentisch ist. Die Befunde waren zufriedenstellend, zumal auch seitens der USA dieses Protokoll als zutreffend bestätigt wurde.

Das sogenannte Staatsarchiv der BRD teilte lediglich einen zweiseitigen Auszug aus einem Buchband mit, welcher Einlassungen von Genscher enthielt, der Rest, so teilte man mit, sei nicht dokumentiert, denn man könne nicht alle Inhalte von Pressekonferenzen festhalten.

Eine interessante Version, denn das Papier ist in einigen Passagen hochinteressant, und weil es eine maßgebliche Pressekonferenz vom 17.07.1990 in Paris war, an welcher die Außenminister der Alliierten teilnahmen, zudem der Außenminister von Polen, klingt es schon mehr als merkwürdig, wenn ein Staatsarchiv selbst der Presse gegenüber äußert, man führe darüber keine Dokumentationen.

Ein weiterer Vorgang war bezeichnend. Dieser betrifft die Aussage, Gesetze ohne Geltungsbereich sind regelmäßig rechtsunwirksam und Gesetze sind so zu verfassen, dass jedermann sie verstehen kann.

Alle Welt spricht davon, es sei ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1964, doch werden auch hier die seltsamsten Versionen dazu veröffentlicht, wieder einmal im Internet von den üblichen „selbstgestrickten“ Fachleuten.

So wird behauptet, es habe sich um die Satzung einer Baumschule gehandelt und daher sei diese Entscheidung nur für Baumschulen anwendbar.

Das ist eine mehr als abstruse Aussage. Also nahmen wir Einsicht in das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, und es stellte sich heraus, dass es sich nicht um eine Baumschule handelte, sondern um eine Landschaftsschutzverordnung. Diese erteilte das Bauverbot in bestimmten Bereichen, die in Karten mit Kreisen gekennzeichnet waren.

Das Bundesverwaltungsgericht begutachtete die maßgeblichen Umstände mit akribischer Genauigkeit und Sorgfalt, und kam zu folgendem Urteil: Die Landschaftsschutzverordnung führt zwar schriftliche Umschreibungen für ein Bauverbot in den gekennzeichneten Bereichen der Pläne aus, jedoch lagen diese Pläne unzugänglich in irgendwelchen Ablagen der Verwaltung bzw. Gemeinde und konnten somit nicht eingesehen werden. **Dieser** Umstand sprach u. a. dafür, dass damit nicht erkennbar war, welche Bereiche eigentlich für eine Nichtbebauung dokumentiert waren. Und daraus ergab sich letztendlich der Schluss, dass aufgrund eines fehlenden Geltungsbereichs die Entscheidung des Vordergerichts aufgehoben wurde.

Der sich daraus ergebende Leitsatz rechtfertigt jedoch in aller Deutlichkeit die Aussage, dass Gesetze bzw. Verordnungen, welchen es an einer klaren Bezeichnung des Geltungsbereichs mangelt, rechtsunwirksam sind.

Demnach ist nach dem Leitsatz diese Entscheidung als allgemein gültig und anwendbar zu betrachten.

Betrachtet man in Zusammenhang mit dieser Entscheidung die Aufhebung des Artikel 23 GG, welche ja ausweislich in einem Bundesgesetzblatt ausgewiesen ist, hatte die Bundesrepublik Deutschland bis zur „Neufassung“, oder anders, einer „Wiederbelebung des Grundgesetzes durch den Bund“, nicht durch das Deutsche Volk (!), den Geltungsbereich verloren und war demnach „abgetreten“.

Nachdem die „neue Fassung“ (= n. F.) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland dann zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kreiert wurde, fand sich auch wieder ein Artikel 23 GG ein, nur ist dieser mit einem „kleinen“ juristischen Makel behaftet: Ein gelöschter Artikel oder ein gelöschter Paragraph kann nicht unter der selben Ziffer (Bezeichnung) wieder rechtswirksam mit einem völlig neuen Inhalt in Kraft gesetzt werden, sondern es muss die Altfassung als Rechtsnachweis erhalten bleiben. Liest man den Artikel 144 GG findet man darin den Hinweis auf die genannten Länder in Artikel 23 GG, doch in Artikel 23 GG sind keine Länder aufgeführt, daher fehlt auch hier der Geltungsbereich. – Bitte lesen Sie das nach, es lohnt sich!!

Im selben Urteil wird ausgeführt, dass selbst dann, wenn die Pläne zu den schriftlichen Ausführungen zugänglich gewesen wären, nicht eindeutig für jedermann lesbar gewesen sind, da nicht jeder in der Lage ist, diese Pläne auch lesen und verstehen zu können. Somit bildete sich der zweite Leitsatz aus diesem Urteil, dass Verordnungen (und damit auch Gesetze) so zu gestalten sind, dass diese von jedermann verstanden werden und schlüssig sind, ansonsten tritt auch hier eine Rechtsunwirksamkeit ein.

Auch dieser Leitsatz rechtfertigt die Anwendung auf alle Rechtsbereiche.

Es liegt den v&v am Herzen, möglichst für jedermann verständliche Aussagen machen zu können. Diese Aussagen werden grundsätzlich geprüft, es sei denn, es handelt sich um Offenkundigkeiten, derer Prüfung es nicht bedarf.

Den v&v sind auch die üblichen Redewendungen der BRD-Richterschaft bestens bekannt, doch auch hier muss Fairnis gelten, denn man muss jeden Fall stets für sich betrachten und werten.

Natürlich sind bestimmte Floskeln kein Garant dafür, tatsächlich den Anspruch auf rechtliches Gehör erfahren zu dürfen. Es gehört daher immer mehr zur Praxis der BRD-Gerichtsbarkeit, auf Vorträge gar nicht einzugehen oder mittels dummdreister Sprüche die eigene Unfähigkeit zu demonstrieren.

Einige Beispiele mögen diese Aussagen verdeutlichen:

*„Die Ausführungen des Angeklagten sind völlig unverständlich, treffen jedoch nicht zu!*

Eine immer wiederkehrende Aussage von BRD-Richtern/innen, sich selbst in die „Fallgrube“ zu reden, denn wenn etwas völlig unverständlich ist, wie kann es dann nicht zutreffen?

*„Der Angeklagte soll den Richter xxxx als den für dieses Verfahren zuständigen und gesetzlichen Richter anerkennen!“*

Immerhin, der Angeklagte soll - also ist man darauf aus, den Angeklagten letztendlich in den Zwang zu drängen, den Richter anzuerkennen! Eine interessante Position, die hier der Aussage nach eingenommen wird.

Mit diesen Dingen setzen sich die v§v auseinander, „behandeln“ sie, helfen so gut es geht den Mitgliedern, doch werden die v§v keine Textmodule zum Downloaden in die v§v-Seite stellen, trotz immer wiederkehrendem Verlangen, da auch diese Seite von „Interessenten“ gelesen wird, die derartige Textmodule verändern und dann in einer Version im Internet verbreiten, mit welcher der Unwissende sich nur schaden kann.

Man muss uns schon direkt kontaktieren, um Hilfe zu erlangen, anders geht es leider nicht. Und da wir personell wachsen müssen, ist jede hilfreiche Hand willkommen.

Wenn die v§v Aussagen tätigen, sind diese auf ihren zutreffenden Inhalt geprüft. Wer diesen Aussagen keinen Glauben schenken mag, darf das jederzeit an uns herantragen. Im Gegenteil, es ist uns ja sogar recht, wenn Aussagen geprüft werden, denn das garantiert, sich mit der Materie befassen zu müssen, um die Erkenntnis zu erlangen, dass hier Fakten gegeben sind, die zutreffen.

So werden auch keine Gefälligkeitsauskünfte erteilt, nach dem Motto, einfach schlau tun, man wird es schon glauben, auch wenn es abstruse oder sogar falsche Informationen sind.

Die v§v lehnen es ab, Bedienstete der Bundesrepublik Deutschland zu beschimpfen, zu verunglimpfen, zu diskreditieren oder verbal anzugreifen. Jeder Kontakt soll freundlich und sachlich gehalten sein, denn so will auch jedermann von uns behandelt werden.

Natürlich ist das nicht immer so, wie man es von der anderen Seite erwartet. Doch was soll man denn von Menschen verlangen, die an Vorträgen teilnehmen und Redner auf sie einwirken, die von Reichsbürgern sprechen und welchen man mit Schweigen, Anonymität und Nichtbeantwortung begegnen soll? Das ZDFneo sendete vor einiger Zeit einen Filmbericht über „Reichsbürger“. Der Bericht zeigte u. a. einen Polizeipsychologen, der vor Gerichtsvollziehern, Verwaltungsbediensteten und Finanzamtsbediensteten Ratschläge erteilte, wie man mit Reichsbürgern zu verfahren habe. Dieser Bericht ist auf youtube zu sehen.

Dem Grunde nach führt man diese Bediensteten vor, erklärt ihnen, wie gefährlich Reichsbürger sind und klärt diese Bediensteten nicht darüber auf, dass diese letztendlich auf eigene Verantwortung handeln, denn es ist ja keine Dienstanweisung, nur ein Hinweis!

Es spielt überhaupt keine Rolle, wer derartige Veranstaltungen veranlasst. Es spielt auch keine Rolle, wer Textmodule in Behörden der BRD entwirft und verteilt, mit welchen man den Reichsbürgern entgegentreten soll.

Wer einen derartigen Aufwand betreibt und sich einer Diskussion nicht stellt, hat Angst, panische Angst, und damit diese Ängste „reguliert“ werden können, übt man Gewalt aus – und das Traurige ist, dass es Deutsche gegen Deutsche sind.

Unsere Eltern und Großeltern haben es erfahren, zur Zeit des Dritten Reiches, wie man Reichsgegnern entgegen trat:

1. Entsozialisieren
2. Kriminalisieren
3. Psychiatrisieren

Jeder möge einmal in sich gehen und darüber nachdenken, ob ihm diese Folgen nicht bekannt oder gar schon begegnet sind; **nicht** im Dritten Reich – das Heute ist gemeint!

Getreu dem geflügelten Wort „*Wer die Macht hat, braucht sie nicht zu zeigen!*“, macht der Verwalter des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, der Bund, über die Bundesrepublik Deutschland von der Macht stetigen Gebrauch.

Die v§v haben in den vergangenen drei Jahren vielfach wiederholt die Aussage erlebt: „*Mir geht es doch gut, was interessiert mich denn, wer hier regiert, ob es die BRD ist oder die Amis, interessiert mich doch nicht. Meine Kohle stimmt und das zählt!*“

So oder ähnlich lautend haben wir Aussagen erfahren, die wenig Interesse an Friedensverhandlungen bekundeten und es völlig egal war, wer oder was hier regiert.

Irgendwann erfolgte dann plötzlich ein „Hilferuf“. Es ging plötzlich nicht mehr so gut, die Kohle stimmte nicht mehr, weil man es darauf abgesehen hatte, und damit trat die Frage auf, dürfen die das denn überhaupt!

Und ganz von selbst erwachte das Interesse an zu klärende Fragen, die vorher keinerlei Bedeutung hatten.

Auch das ist tägliche Arbeit, dabei ist Vorbeugen besser als Heilen!

Als 1883 erstmals der Begriff „Organformel“ auftrat, wurde damit erklärt, dass auch Rechts- und Patentanwälte Organe der Rechtspflege sind. Sie wurden damit den Richtern und Staatsanwälten im Sinne des Rechts gleich in die Pflicht genommen.

Wie sieht es jedoch heute im Lande aus?

Die Stimmen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Welt lebten, die in Ordnung zu sein schien, stellten fest, dass der gewählte Rechtsanwalt nicht unbedingt dazu bereit war, dem Gericht eine deutliche Ansage zu machen, sondern man hielt sich bedeckt. Dieses Verhalten führte dann dazu, dass die Welt nicht mehr in Ordnung war, denn die erfahrenen abstrusen Aussagen des Gerichts weckten Widerspruch, der vielfach gar nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Bemerkenswert ist dabei, das es wirklich Richterinnen und Richter gibt, die immer noch nicht erkannt haben, dass sie lediglich Bedienstete einer Verwaltung sind, obwohl es noch zu klären ist, was denn nun wirklich der Bund ist und die Bundesrepublik Deutschland.

„Bereits im August 1948 wirkte Carlo Schmid im Herrenchiemseer Konvent, der das spätere Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in die Wege leitete, sehr maßgeblich mit. Von 1948 bis 1949 war er Mitglied des Parlamentarischen Rates und hier Vorsitzender der SPD-Fraktion und des verfassungspolitisch ausschlaggebenden Hauptausschusses sowie des Ausschusses für das Besatzungsstatut. Schmid trat im Parlamentarischen Rat unter anderem am 8. September 1948 durch eine Grundsatzrede hervor und trat für das auf seine Initiative ins Grundgesetz übernommene konstruktive Misstrauensvotum ein.

Carlo Schmid betonte in seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat:

"Meine Damen und Herren!

Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn: "Parlamentarischer Rat"? Was heißt denn: "Grundgesetz"? Wenn in einem souveränen Staat (sic!) das Volk (sic!) eine verfassunggebende Nationalversammlung (sic!) einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung (sic!) zu schaffen. Was heißt aber "Verfassung"? **Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.**

**Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates. Sie bestimmt in letzter Instanz, ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden brauchen, die Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Gebiet und dazu bestimmt sie die Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt. Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren. Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes.** Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen. Wenn wir in solchen Verhältnissen zu wirken hätten, dann brauchten wir die Frage: worum handelt es sich denn eigentlich? nicht zu stellen. Dieser Begriff einer Verfassung gilt in einer Welt, die demokratisch sein will, die also das Pathos der Demokratie als ihr Lebensgesetz anerkennen will, unabdingbar. [...]

Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird ein Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren. Wo das nicht der Fall ist, wo das Volk sich lediglich in Funktion des Willens einer fremden, übergeordneten Gewalt organisiert, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen, und mit der Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen, entsteht lediglich ein **Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges**. [...]

Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, dass man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolks setzt. Das will das deutsche Volk in den drei Westzonen aber nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben!

Das französische Verfassungswort: *La Nation une et indivisible*: die eine und unteilbare Nation bedeutet nichts anderes, als dass die Volkssouveränität auch räumlich nicht teilbar ist. **Nur das gesamte deutsche Volk kann "volkssouverän" handeln, und nicht ein Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn er legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte.** [...]

Dazu möchte ich sagen: Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluss der Volkssouveränität des Genehmigungspflichtigen! [...]

Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.**"

Damit ist klargestellt, dass

- eine Verfassung durch ein freies Volk (!) in einem souveränen Staat (!) geschaffen wird,

- das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland keine Verfassung ist,
- mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland kein Staat errichtet wurde,
- durch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland lediglich ein "Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges" geschaffen wurde.

**Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht nur kein souveräner Staat, sie ist überhaupt kein Staat, sondern eine Verwaltungseinheit.**

**Zitat:**

«Man muss wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine lebendige Volkswirklichkeit, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, dass man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn. [...] Diese Organisation als staatsähnliches Wesen kann freilich sehr weit gehen. Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimer Staatlichkeit unterscheidet, ist, dass es im Grunde nichts anderes ist als die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft; denn die trotz mangelnder Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimer Gewalt voraus.» - Carlo Schmid-  
[http://de.wikimania.org/Carlo\\_Schmid\\_-\\_cite\\_note-rat-0#cite\\_note-rat-0](http://de.wikimania.org/Carlo_Schmid_-_cite_note-rat-0#cite_note-rat-0)“

Fakt ist, dass es eine „neue Fassung“ des Grundgesetzes gibt, welches angeblich von Volk stammt. Es ist nur die Frage, welches Volk hier gemeint sein soll, denn von uns war niemand daran beteiligt.

Nehmen wir den „Dauerbrenner“ Steuern hinzu, gelangen wir sehr schnell in einen Bereich, welcher inzwischen selbst vielen „Steuer(beamten)“ ein offenes Geheimnis ist.

Und nur mal so: Die FAGO (Geschäftsordnung für die Finanzämter) weist eine interessante Ausführung aus. Unter Punkt **3. Ablauforganisation** findet sich folgend unter Punkt **3.4.4 Form und Inhalt von Schreiben** in Abs. 1 folgende Aussage: *„Alle Schreiben sind höflich, knapp, klar und leicht verständlich abzufassen und sollen die Sache erschöpfend behandeln. Sind Abkürzungen nicht allgemein üblich oder verständlich, ist der abzukürzende Begriff bei der erstmaligen Verwendung auszuschreiben und die Abkürzung dahinter in Klammern zu vermerken. Bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und veröffentlichten Verwaltungsvorschriften ist – sofern erforderlich – die Fundstelle anzugeben.“*

Bitte einmal den Inhalt der Aussage ganz langsam und bedächtig lesen, nur mal so.

Doch jetzt kommt die noch viel interessantere Aussage unter Punkt **3.4.5 Elektronische Signatur, Unterschrift, Beglaubigung**, dort in Abs. 1: *„Schreiben, die elektronisch versendet werden, sind mit elektronischer Signatur zu versehen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schreiben in Papierform sind grundsätzlich zu unterschreiben. Bei einer Unterschrift ist der Name der/des abschließend Zeichnenden lesbar unter die Unterschrift zu setzen.“*

Ist das wohl eine Freude! – Und dazu dürfen wir noch verkünden, dass man uns bestätigte, Steuerforderungen und Steuerbescheide sind Verwaltungsakte! – Ja gibt es das denn auch!

Diese müssen demnach unterschrieben sein, grundsätzlich, und das auch noch mit einer lesbaren Unterschrift! – Nur mal so!

Und welche Antwort erhielten wir zu der vorgeschriebenen Nutzung von Elster?

Das Schenkungsgesetz sei lediglich der Hinweis für eine kostenlose Nutzung des Programms Elster. – Wie das denn? D. h. also, jeder Provider im Internet, der eine kostenlose Nutzung seiner Software einräumt, handelt nach dem Schenkungsgesetz?

Entschuldigung, wie naiv muss man eigentlich sein, um so etwas zu glauben!

Und dann noch die Erklärung zum Ausschluss der Haftung nach dem EGBGB (Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches). Dieser Ausschluss erfolge gegen mutmaßliche ausländische Forderungen, so sinngemäß mitgeteilt. Bedeutet das ggf., man wolle sich gegen Forderungen Deutscher Staatsangehöriger richten, deren Staatsangehörigkeit sich nach dem RuSTAG richtet und diese Menschen als Ausländer zu sehen sind? – könnte ja möglich sein, denn behandelt wird man ja so!

Die Bundesrepublik Deutschland, ein angeblich souveräner Staat, der seine Bürger, die Fragen haben und den Anspruch auf Antworten besitzen, als „Reichsbürger“ beschimpft, sie in die rechte Ecke drängt und dem Nazitum zuweist, sich selbst jedoch in die Fußstapfen des Dritten Reiches begibt und dessen Rechtsnorm praktiziert. – Das stimmt nicht? Nun gut, dann betrachten wir es doch mal so:

Die Bundesrepublik Deutschland gibt Reisepässe heraus, deren Deckblatt den Reichsadler (sechs Schwingen) trägt. Öffnet man diesen Reisepass, findet man innen den Bundesadler mit sieben Schwingen. Wie muss man das bitte interpretieren?

Ein Staat im Staat, dazu ein souveräner Staat?

Wenn es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen souveränen Staat handelt, nur mal so, muss es doch legitim sein, die Frage zu stellen, warum auf dem Reisepass die „EUROPÄISCHE UNION“ über der „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ steht.

Sollte es an uns allen vorbeigegangen sein, ohne bemerkt zu werden, dass die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland sich mehr und mehr nach den Vorgaben der EURO-PÄISCHEN UNION richtet?

Wo bleibt da die angebliche Souveränität?

Die Verwaltung der Besatzer (=Bund) führt das Deutsche Volk ohne dessen Zustimmung der EUROPÄISCHEN UNION zu?

Dazu bitte nochmals eingehend die Grundsatzrede von Professor Carlo Schmid lesen, aber bitte ganz langsam, nur mal so!

Wir sind immer noch beim Recht, nicht bei politischem Parteiengefasel, oder wie war das noch gleich mit der Aussage eines Herrn Gabriel über Frau Merkel, die die Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation sei?

Und was ist Herr Gabriel nun? – Richtig! Herr Gabriel ist stellvertretender Geschäftsführer einer Nichtregierungsorganisation – nur mal so!

Es war schon eine Farce, die Bewohner der „neuen Bundesländer“ als „Ossis“ zu bezeichnen und zu behaupten, die neuen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland sind ostdeutsche Bundesländer.



Wie ausgeprägt muss man sich noch weiter blamieren, nicht wahrgenommen zu haben, dass wir bei den „neuen Bundesländern“ von Mitteldeutschland sprechen, denn Ostdeutschland liegt woanders, und dazu sollte man mal bitte mit Herrn Putin sprechen, der erklärt es dem Bundestag dann mal, einfach so!

Man kann sich auch mit der Literatur von Gustav Sichelshmidt begeistern lassen:  
**Deutschland verblödet – wem nutzt der dumme Deutsche?**

Immerhin macht diese Lektüre wach und dies könnte so manchem verdeutlichen, warum man endlich die rosarote Brille abnehmen sollte – doch bitte ganz langsam, damit der Schock nicht zu allzu groß wird.

Wer sich mit der Rechtsliteratur Deutschlands befasst, ist kein Reichsbürger, das wäre der Bezeichnung nach verleumderisch. Es ist ein Mensch mit dem Rechtsanspruch auf das tatsächliche Wissen um die Deutsche Geschichte und nicht um die Besatzungsverwalterin Bund, um es sehr präzise zu formulieren. Dabei ist stets zu beachten, dass es die Besatzungsmacht „Bund“ eben mit dem Deutschen Reich und seinen Bundesstaaten nicht so hat, denn der Bund ist die Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches, so publiziert in den Abendnachrichten des BRD-Senders ZDF mit dem gleichlautenden Zitat eines Urteils des IGH Den Haag.

Statt sich der beschriebenen Fragen zu entledigen, z. B. in öffentlichen Diskussionen in einem der Fernsehsender (wir nehmen gern daran teil), damit endlich einmal Ruhe einkehrt, für den Bund natürlich, beschimpft man lieber das Deutsche Volk und rottet es aus, vernichtet seine Kultur, stiehlt ihm sein Eigentum und begeht damit Völkermord im Sinne der zutreffenden UN-Resolution.

Die angeblichen Gliedstaaten, wie o. e., sind zum großen Teil Besatzungskonstrukte der Alliierten, wie selbst die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Wo ist da ein Staat? Es mangelt einfach an der Rechtsgrundlage dafür.

Das sogenannte Bundesverfassungsgericht – nach welcher Verfassung ist es denn benannt? Das Grundgesetz ist keine Verfassung, wie selbst Professor Carlo Schmid verkündete.

Dennoch verwendet z. B. der Bundesgerichtshof das Siegel mit dem Reichsadler, obwohl es doch der **Bundesgerichtshof** ist!

Und was es da alles sonst noch gibt, eben die „Deutsche Rentenversicherung **Bund**“, das **Bundesverfassungsgericht**, die **Bundesstraßen** (die mehr und mehr zerfallen, trotz rd. 50 Mrd. Euro Jahreseinnahme an Kfz-Steuern etc. , die jedoch in andere Kanäle wandern, denn desolate Banken kosten Geld, die EU muss leben usw.), und alles mögliche an mittlerweile geschaffenen privaten Einrichtungen mit der Vorsilbe **Bund**, selbst der **Bundeswehr**.

Doch selbst die Aussage, Deutschland sei Fußballweltmeister geworden, ist eine Farce. Deutschland, Germany genannt, ist also Fußballweltmeister, doch welche Pässe tragen denn die Fußballspieler, die Weltmeister geworden sind? – Richtig! Da steht in den Pässen nicht Deutschland oder Germany, nein, darin steht: **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY** – also nichts mit Deutschland/Germany.

Wie naiv muss man eigentlich sein, wenn man schon lesen kann und damit einen enormen Vorteil hat, das erkennen zu können, jedoch die Denkarbeit anderen überlässt – einfach mal so?

Der **Bundestag**, eine Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, oder des Bundes(?), hat **Bundestagsabgeordnete**, und diese tanzen nach den Vorgaben ihrer Parteien, und wenn es zutreffen sollte, dass man als Mitglied der CSU nicht einfach austreten kann, sondern der Austritt nur mit Genehmigung der Partei möglich sei, dann ein Hoch auf die Demokratie der Verwalterin der Alliierten, also der Trizone, nach Art. 133 GG. Doch, Entschuldigung, der ist ja lt. Dr. Thomas de Maizière, dem **Bundesinnenminister**, welcher ja Herrn Lorenz aus Bonn damit beauftragte, das zu schreiben, gar nicht mehr gültig, hat sich erledigt, oder?

Und wer pfuscht denn ständig im Grundgesetz herum, nimmt darin Änderungen vor, passt den Inhalt einer der neuen Aussage aus dem Jahre 2010 nach stammenden nunmehr „Verfassung der Bundesrepublik Deutschland“ in Form des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ den Vorgaben der EU an? – Das müsste sich nun wirklich jeder selbst beantworten können, oder?

Eine GmbH, die für den Bund die Geldgeschäfte erledigt, die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH mit ihrem Sitz in Frankfurt/M., mit einer Haftung von lächerlichen 25.000,00 Euro gegenüber einer Verschuldung von über 2 Billionen Euro, das ist immerhin eine Leistung, mit welcher man sich sehen lassen kann. Und dazu die Aussage, die Bundesrepublik Deutschland sei ja kreditfähig – womit denn eigentlich? Mit dem Pool der Rentenversicherungen als Teilsicherheit für die EU? Oder dem Vermögen der Sparer auf den Bankkonten, die mittlerweile teilweise Negativzinsen an die Banken zahlen müssen?

Wie steht es denn mit der Verhältnismäßigkeit der Erhöhungen von z. B. 5,00 Euro/Monat für Hartz IV-Empfänger, die durch eine private Einrichtung als GmbH Namens ARGE als „Kunden“ verwaltet werden, welchen die Erhöhungen der Diäten der Abgeordneten von mehreren hundert Euro/Monat gegenüberstehen?

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Politik zu tun, das hat etwas mit Recht zu tun, über welches man streng nachzudenken hat!

Wir sind lang geworden, mit unserem Rundschreiben, doch noch lange nicht am Ende des Vortrages, welchen wir an dieser Stelle nicht fortführen können, denn wenn es tatsächlich ins „Eingemachte“ geht, muss das Verständnis dafür vorhanden sein. Dieses Verständnis schulen die v§v und das FIS, geben Ihnen die Möglichkeit, sich über neutrale Quellen zu informieren und somit zu einer Urteilsfähigkeit zu gelangen, die keine Mehrfachauslegungen zulässt sondern aus Offenkundigkeiten besteht.

Es sind keine Verschwörungstheorien, keine rechtsextremistischen Sekten oder Vorgehensweisen, wie Politiker das Deutsche Volk beleidigen und entmündigen, sondern Offenkundigkeiten, welchen Sie dazu verhelfen können, endlich realisierbar zu sein.

Bitte, denken Sie über den Begriff „Solidarität“ nach, verstehen Sie, wie man diese Solidarität zu handhaben weiss, wie man Arbeitsplätze schafft, wie man Möglichkeiten der Zukunftssicherung unserer Kinder und Kindeskinde realisiert. Kein Volk, und damit sind alle europäischen Völker gemeint, braucht die Diktatur einer Europäischen Union, diese Einrichtung ist teuer, unsinnig und bringt Länder in wirtschaftliche Schwierigkeiten, zumal private Vermögen durch die Förderung desolater Banken massiv gefährdet werden.

Geben Sie Ihre Stimme den v§v. Stärken Sie diese Solidargemeinschaft mit Ihrer Vollmacht, denn diese ist ein juristisches Instrument, welches letztendlich nicht übersehen werden kann, wenn sich genügend Menschen finden, tatsächliche Friedensverhandlungen zu bejahen, den Willen zum Frieden mit allen Völkern zu bekunden und Friedensverträge zu schließen.

Halten wir den „Ball doch einmal ganz flach“: Wenn nur eine Million Menschen monatlich je einen Euro an die v§v bzw. das FIS zuwenden und eine Vollmacht aussprechen, ist das

Kapital gegeben, weitere Aktivitäten zu bewerkstelligen, die nicht nur zwangsläufig Arbeitsplätze generieren, sondern die Willensbekundung von mindestens einer Million Menschen verkörpern, mit diesem Rückhalt den Internationalen Gerichtshof in Den Haag anzusprechen, endlich tätig zu werden und das Deutsche Volk vom immer noch gegenwärtig praktizierten Nationalsozialismus zu befreien.

Nehmen Sie den Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahr, nach welchem Sie zum Widerstand berechtigt sind, wenn dem Artikel 20 Abs. 3 GG nicht entsprochen wird.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfassung erklärt, ein Grundgesetz, welches offenkundig im Jahre 1990 in seiner alten Fassung nahezu erloschen war, und das können Sie alle in einem Bundesgesetzblatt nachlesen! Die neue Fassung wurde vom Bund als Verfassung deklariert, lediglich ca. 600 Abgeordnete sind dafür verantwortlich, nicht aber das Volk, nur mal so.

Kein Land braucht Parteien, kein Land braucht die EU, und dennoch kann Europa wirtschaftlichen Erfolg haben, die Länder sparen sogar noch Geld.

Die v§v werden in absehbarer Zeit noch eine organisatorische Änderung erfahren, welche rechtzeitig publiziert wird. **Sie werden keine Partei**, diese Sorge wäre unangebracht, doch es wird zum Vorteil aller Mitglieder und Förderer sein.

Unterstützen Sie die v§v und das FIS, helfen Sie mit, endlich ein schon lange überfälliges Resultat zu erzielen, welches die Politiker der Bundesrepublik Deutschland dem Deutschen Volk vorsätzlich vorenthalten.

Wenn Sie mögen, unterstützen Sie bitte die genannten Institutionen mit einer Zuwendung, so wie Sie es möchten und können oder wollen:

**Forschungsinstitut für Staatsrecht e.V.**

**IBAN: DE08 4416 0014 64863294 00      BIC : GENODEM 1DOR**

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an. Ihre aktive Mitarbeit ist willkommen, also zögern Sie nicht, diese an uns zu erklären.

Wenn Sie noch in diesem Jahr am letzten Seminar teilnehmen möchten, sind wir gern bereit, Rede und Antwort zu stehen, natürlich in allen Punkten für Sie nachvollziehbar.

Nähere Informationen finden Sie dazu unter [www.vereinigte-selbstverwaltungen.info](http://www.vereinigte-selbstverwaltungen.info).

Allen Mitgliedern, Förderern, Lesern und Interessierten im In- und Ausland wünschen wir an dieser Stelle ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2015.

Ihr

**Verwaltungsrat der v§v**